

VEREIN JUGEND AKTIV EO
Rechtssitz: I-39012 - Meran (BZ), St.-Josef-Straße Nr. 1
Steuernummer 91003760211
Umsatzsteuer-ID.-Nummer 01434340210

Mitgliederversammlung
des Vereins Jugend Aktiv EO
in erster Einberufung
am 28. April 2025

Am 28. April 2025, mit Beginn um 18.00 Uhr und in erster Einberufung, hat am Rechtssitz in I-39012 - Meran (BZ), St.-Josef-Straße Nr. 1, eine Mitgliederversammlung des VEREINS JUGEND AKTIV EO stattgefunden, um über folgende

Tagesordnung

zu befinden:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates
2. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Feststellung des Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr - Dementsprechende und nachfolgende Beschlussfassungen
5. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr
6. Entlastung des Vorstandes, der Rechnungsprüfer, der Geschäftsführung und der Verwaltung für das Geschäftsjahr 2024
7. Neuwahl des Jugendbeirates für die Einjahresperiode 2025 - 2026
8. Wahl des Vertreters der Jugendmitglieder für die Einjahresperiode 2025 - 2026
9. Tätigkeitsvorschau für das Geschäftsjahr 2025
10. Allfälliges

Gemäß den Bestimmungen der Satzung übernimmt der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Christian Stizzoli, den Vorsitz, der Herrn Gerhard Hölzl zum Schriftführer ernannt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass:

- die Mitgliederversammlung termin- und formgerecht einberufen wurde;
- für den Vorstand die Herren Christian Stizzoli, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Harald Raich, Samyo Pereira und Peter Zanon, Mitglieder des Vorstandes, anwesend sind; zusätzlich ist Anna Pixner online zugeschaltet.
- für den Verein die Mitglieder Thomas Abler, Lea Andergassen, Maja Gadner und Fariba Dezhsetan anwesend sind
- für das Rechnungsprüferkollegium Frau Verena Kirchmaier, Mitglied des Rechnungsprüferkollegiums, anwesend ist, während Herr Haymo Unterhauser,

- Vorsitzender, online teilnimmt und Frau Susanne Fabi, Mitglied des Rechnungsprüferkollegiums, ihre Abwesenheit entschuldigt hat;
- die hauptamtlichen Mitarbeiter Erika Pfeifer, Peter Rufinatscha und Patrizia Calzavarini mit der Zustimmung aller Anwesenden als Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen;
 - die Mitgliederversammlung größtenteils in Deutsch abgehalten werden wird, wobei bei Bedarf die einzelnen Wortmeldungen aber auch in die Italienische Sprache übersetzt werden;
 - die Mitgliederversammlung somit ordnungsgemäß in erster Einberufung zusammengetreten ist und somit fähig ist, über die einzelnen Punkte der Tagesordnung zu befinden.

Der Vorsitzende beginnt alsdann mit der Behandlung des ersten Punktes der Tagesordnung.

1. *Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates*

Der Vorsitzende Christian Stizzoli begrüßt alle Anwesenden, auch jene die online teilnehmen, die Rechnungsprüferin Verena Kirchmaier, die hauptamtlichen Mitarbeiter Erika Pfeifer, Peter Rufinatscha und Patrizia Calzavarini sowie die anwesenden Mitglieder.

2. *Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung*

Der Vorsitzende Christian Stizzoli verliest die Tagesordnung, welche von allen anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt wird.

3. *Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung*

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 22. April 2024 wird an die Anwesenden verteilt und verlesen. Das Protokoll liegt zudem jederzeit und für alle Interessierten im Sekretariat auf. Das Protokoll wird von den Mitgliedern einstimmig genehmigt.

4. *Feststellung des Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr - Dementsprechende und nachfolgende Beschlussfassungen*
5. *Bericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss für das zum 31. Dezember*
6. *Entlastung des Vorstandes, der Rechnungsprüfer, der Geschäftsführung und der Verwaltung für das Geschäftsjahr 2024*

Der Vorsitzende unterbreitet der Mitgliederversammlung den Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 gemeinsam zu behandeln. Der Vorschlag des Vorsitzenden der

Mitgliederversammlung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende verteilt alsdann unter den Anwesenden den Entwurf des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr mit den entsprechenden Anlagen, wobei alle erwünschten Erläuterungen ausführlich erteilt werden. Insbesondere verweist der Vorsitzende auf folgendes:

- der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wird gemäß dem Prinzip der periodengerechten Verbuchung erstellt, und, insbesondere, unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung, insbesondere des Rechnungslegungsdokuments Nr. 35., weshalb sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins Jugend Aktiv EO ergibt;
- es werden die zu diesem Zweck ergänzenden Informationen angeführt, welche im Rechenschaftsbericht („*Relazione di Missione*“) detailliert dargestellt werden;
- die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets 5. März 2020, Nr. 39 und auch die Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung sind im Einklang mit den neuen Anweisungen des Arbeitsministeriums gestaltet.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Haymo Unterhauser, Vorsitzender des Rechnungsprüferkollegiums, das Wort, welcher den Anwesenden den Entwurf des Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr im Detail darstellt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von Euro 2.230,84 erzielt, während im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von Euro 9.732,48 zu Buche stand. Der zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von Euro 24.702,98 hat sich dementsprechend zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf Euro 22.472,14 verbessert. Dies alles hat insgesamt auch zu einer leichten Verbesserung der Liquiditätsslage und zur Einhaltung der fristgerechten Rückzahlung der im Geschäftsjahr 2022 fälligen Darlehensraten beigetragen.

Laut Dr. Haymo Unterhauser kann die Bilanz, welche vom Vorstand nach den Prinzipien der Unternehmensfortführung erstellt wurde, von der Mitgliederversammlung festgestellt werden, vorbehaltlich einer weiterhin konstanten Kostenkontrolle. Ansonsten ist das Prinzip der Unternehmensfortführung in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet.

Alsdann ergreift Frau Verena Kirchmaier, Mitglied des Rechnungsprüferkollegiums, das Wort, welche das Prüfungstestat des Rechnungsprüferkollegiums für den handelsrechtlichen Jahresabschluss des Vereins Jugend Aktiv EO für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr verliest.

Nunmehr stellt der Vorsitzende den Anwesenden die Tätigkeit des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsführung, betreffend die Verwaltung für das Geschäftsjahr 2024, auch bezogen auf die erteilten Vollmachten und in der Erfüllung der in dem Geschäftsjahr

2024 ausgeübten Managementaufgaben und der Rechnungsprüfer für deren im Geschäftsjahr 2024 ausgeübte Kontrollfunktion, dar.

Anschließend berichtet der Vorsitzende den Vereinsmitgliedern über die Tätigkeit des Verwaltungsrates als auch über das Handeln der Geschäftsführung und die, an dieselben erteilten Handlungsvollmachten sowie über das Verhalten in den jedenfalls ausgeübten Direktionsaufgaben.

Der Vorsitzende schlägt in der Folge vor, dass die Mitgliederversammlung, mit voller Zustimmung, Kenntnis von allen Ergebnissen der Verwaltung und der Geschäftstätigkeit des Vereins nimmt und deshalb die vollinhaltliche Bestätigung der Arbeit und die Befreiung von der Haftung aller Mitglieder des Vorstandes sowie der Geschäftsführung, betreffend die Verwaltung für das Geschäftsjahr 2024, auch in der Ausübung der an dieselben erteilten Handlungsvollmachten sowie im Verhalten in den jedenfalls ausgeübten Verwaltungsaufgaben, bezogen auf alle Tätigkeiten, Handlungen und Funktionen, die sie betreut oder durchgeführt haben, sowohl für die ordentliche und außerordentliche Geschäftstätigkeit sowie für die finanzielle Tätigkeit, als auch den ausdrücklichen und unwiderruflichen Verzicht auf den Vorschlag jeglicher eventueller Haftungsklagen oder ähnlicher Reuemaßnahmen und mit der Verpflichtung, sie schadlos zu halten und jedenfalls von einer nachteiligen Konsequenz zu heilen, beschließen möge. Dieser Vorschlag der weitreichenden Haftungsbefreiung wird der Mitgliederversammlung vom Vorsitzenden auch für das Handeln der Rechnungsprüfer im Geschäftsjahr 2024 in ihrer Eigenschaft als Kontrollorgan unterbreitet.

Abschließend schlägt der Vorsitzende Christian Stizzoli den Anwesenden die Entlastung des Vorstandes, der Rechnungsprüfer, der Geschäftsführung und der Verwaltung für ihr jeweiliges Handeln im Geschäftsjahr 2024 vor.

Unter den Anwesenden entwickelt sich eine umfangreiche Diskussion mit verschiedenen Fragestellungen an den Vorsitzenden, welche dieser eingehend beantwortet.

Am Ende der Diskussion,

beschließt

die Mitgliederversammlung einstimmig:

- a) die Ausführungen des Vorsitzenden des Verwaltungsrates Christian Stizzoli, von Herrn Haymo Unterhauser, Vorsitzender des Rechnungsprüferkollegiums und von Frau Verena Kirchmaier, Mitglied des Rechnungsprüferkollegiums, zum Entwurf des Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr zur Kenntnis zu nehmen;
- b) den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2024 sowie dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrates („*Relazione di Missione*“), in der diesem Protokoll

beigefügten Fassung festzustellen, aus welchem ein Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von Euro 2.230,84 und ein negatives Eigenkapital (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag oder Vermögensdefizit) in Höhe von Euro 22.472,14 hervorgehen;

- c) den Bericht des Rechnungsprüferkollegiums für den handelsrechtlichen Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, erstellt laut den Artikeln 2403-bis und 2409-bis des italienischen Zivilgesetzbuches, in der diesem Protokoll beigefügten Fassung zur Kenntnis zu nehmen;
- d) die Tätigkeit aller Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung sowie der Verwaltung anzuerkennen und vollständig zu teilen, auch in der Ausübung der ihnen übertragenen Befugnisse und in der Wahrnehmung der Pflichten des Managements sowie in der Erfüllung der Aufgaben in Zusammenhang mit der Verwaltung und Geschäftsgebarung des Vereins für das Geschäftsjahr 2024 und ihre Handlungen in Bezug, sowohl auf die Firmenprofile als auf die ordentliche und außerordentliche Verwaltung und der Finanzgebarung, vollinhaltlich zu ratifizieren;
- e) im Sinne des Artikel 29 der Satzung, alle Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung sowie der Verwaltung vollständig von der Haftung zu befreien, auch in der Ausübung der ihnen übertragenen Befugnisse und in der Leitung des Managements, unter Berücksichtigung aller Tätigkeiten, Handlungen und Funktionen, die sie für das oben genannte Geschäftsjahr 2024 in Bezug auf den Verein gepflegt oder durchgeführt haben und alles, was die Vereinsprofile, sowohl der ordentlichen als auch der außerordentlichen Verwaltung und der Finanzgebarung, betrifft, mit ausdrücklichem und unwiderruflichen Verzicht auf den Vorschlag einer eventuellen Haftungsklage oder sonstigen ähnlichen Abhilfemaßnahmen und mit der Verpflichtung der Straflosigkeit, um sie unbegrenzt und in jedem Fall von jeder möglichen nachteiligen Konsequenz schad- und klaglos zu halten;
- f) die Kontrolltätigkeit der Rechnungsprüfer Haymo Unterhauser, Susanne Fabi und Verena Kirchmaier, anzuerkennen und vollständig zu teilen, auch in der Ausübung der ihnen übertragenen Kontrollbefugnisse und in der Wahrnehmung der Pflichten der Rechnungsprüfer sowie in der Erfüllung der Kontrollaufgaben in Zusammenhang mit der Verwaltung und Geschäftsgebarung des Vereins für das Geschäftsjahr 2024 und ihre Handlungen in Bezug, sowohl auf die Firmenprofile als auf die ordentliche und außerordentliche Verwaltung sowie der Finanzgebarung, vollinhaltlich zu ratifizieren;
- g) im Sinne des Artikel 29 der Satzung, die Rechnungsprüfer Haymo Unterhauser, Susanne Fabi und Verena Kirchmaier, vollständig von der Haftung zu befreien, auch in der Ausübung der ihnen übertragenen Kontrollbefugnisse, die sie für das oben genannte Geschäftsjahr 2024 in Bezug auf den Verein gepflegt oder durchgeführt haben und alles, was die Vereinsprofile, sowohl der ordentlichen als auch der außerordentlichen Verwaltung und der Finanzgebarung, betrifft, mit ausdrücklichem und unwiderruflichen Verzicht auf den Vorschlag einer eventuellen Haftungsklage oder sonstigen ähnlichen Abhilfemaßnahmen und mit der

Verpflichtung der Strafflosigkeit, um sie unbegrenzt und in jedem Fall von jeder möglichen nachteiligen Konsequenz schad- und klaglos zu halten.

7. *Neuwahl des Jugendbeirates für die Einjahresperiode 2024 - 2025*
8. *Wahl des Vertreters der Jugendmitglieder für die Einjahresperiode 2024 - 2025*

Der Vorsitzende unterbreitet der Mitgliederversammlung den Vorschlag, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln. Der Vorschlag des Vorsitzenden wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

Laut Artikel 22 der Satzung des Vereins besteht der Jugendbeirat aus fünf Jugendmitgliedern und dieses Partizipations- und Beratungsgremium wird jedes Jahr im Rahmen der Mitgliederversammlung ausschließlich von den anwesenden Jugendmitgliedern neu bestellt, wobei jedes Mitglied drei Vorzugsstimmen abgeben kann. Die Mitglieder des Jugendbeirates können wiedergewählt werden. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

Für diese beiden Ämter stellen sich folgende Jugendliche zur Verfügung:

- Thomas Abler;
- Lea Andergassen;
- Fariba Dezhsetan;
- Maja Gadner;
- Miriam Peristi.

Nach kurzer Diskussion, an der alle Vereinsmitglieder teilnehmen,

beschließt

die Mitgliederversammlung durch Akklamation einstimmig:

- a) für das Geschäftsjahr 2025 und auf jeden Fall bis zur Feststellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr, laut Absatz eins des Artikel 22 der Satzung,

- Thomas Abler;
- Lea Andergassen;
- Miriam Peristi;
- Maja Gadner;
- Fariba Dezhsetan;

zu Mitgliedern des Jugendbeirates zu ernennen.

- b) für das Geschäftsjahr 2025 und auf jeden Fall bis zur Feststellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr, laut Absatz eins des Artikel 22 der Satzung und durch Akklamation, Thomas Abler zum Vertreter des Jugendbeirates bei den Vorstandssitzungen zu ernennen.

9. *Tätigkeitsvorschau für das Geschäftsjahr 2025*

Zuerst stellt Frau Erika Pfeifer den Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2024 vor. Dieser liegt auch im Sekretariat jederzeit zur Einsicht auf.

Anschließend gibt Frau Erika Pfeifer den Anwesenden einen Ausblick auf das Programm für das Geschäftsjahr 2025.

Zwei musikalische Events wurden bereits durchgeführt.

Es gab auch schon einige Kurse (Comic-Zeichnen, analkoholische Cocktails).

Dann erläutert Erika Pfeifer, dass für 2025 weitere Kurse geplant sind wie z.B. verschiedene Workshops für Frauen (Selbstverteidigungskurs, Frauenvorbilder, Frauenthemen), Tanzkurs, Sonwriting-Workshop, Graffiti-Kurs. Zudem werden einige Events organisiert wie z.B. 2 Skatecontests, 1 BMX-Contest und kleinere Konzerte.

Nach kurzer Diskussion, an der alle Vereinsmitglieder teilnehmen,

beschließt

die Mitgliederversammlung einstimmig, die Ausführungen und Erläuterungen von Frau Erika Pfeifer zum Tätigkeitsbericht des Jahres 2024 sowie den Ausblick auf das Programm für das Geschäftsjahr 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

10. *Allfälliges*

10.1. *Neubestellung des Vorstandes und des Rechnungsprüferkollegiums*

Frau Erika Pfeifer ergreift das Wort und erinnert daran, dass im Geschäftsjahr 2026 im Zuge der Feststellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr die Neuwahl des Vorstandes und des Rechnungsprüferkollegiums für die Dreijahresperiode 2026 - 2029 anstehen, weshalb sich die Mitglieder bereits ab jetzt mit der Namhaftmachung neuer potenzieller Kandidaten und Kandidatinnen für den Vorstand und für das Rechnungsprüferkollegiums befassen sollten.

Nach kurzer Diskussion, an der alle Vereinsmitglieder teilnehmen,

beschließt

die Mitgliederversammlung einstimmig, die Ausführungen und Erläuterungen von Frau Erika Pfeifer für die Namhaftmachung neuer potenzieller Kandidaten und Kandidatinnen für die Neubestellung des Vorstandes und des Rechnungsprüferkollegiums für die Dreijahresperiode 2026 - 2029 zur Kenntnis zu nehmen, welche im Zuge der Feststellung des

handelsrechtlichen Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr neu gewählt bzw. in Ihrem Amt werden müssen.

Die Mitgliederversammlung wird um 19.00 Uhr, nach der Abfassung, Verlesung, einstimmigen Genehmigung und Unterzeichnung dieses Protokolls durch den Vorsitzenden und den Schriftführer, als für beendet erklärt.

Der Schriftführer


Gerhard Hölzl

Der Vorsitzende


Christian Stizzoli